

**Organisationsuntersuchung Arbeits-
und Gesundheitsschutz
Zusammenfassung und Empfehlung**

**Landratsamt Lörrach
Palmstr. 03, 79539 Lörrach**

Stand: 19.02.2021

Seiten: 8

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNG</u>	2
<u>2</u>	<u>LEGENDE / ABKÜRZUNGEN</u>	2
<u>3</u>	<u>ERGEBNIS DER ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG – PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR PROJEKTPHASE „AUFBAU EINER BETRIEBLICHEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZORGANISATION“</u>	3
<u>4</u>	<u>AUFGABEN UND EINSATZZEITVERTEILUNG REGELBETREUUNG NACH PROJEKTENDE</u>	4
<u>5</u>	<u>ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR REGELBETREUUNG NACH DGUV V2 / ASIG</u>	7

VORBEMERKUNG

Im Hinblick auf die Neustrukturierung der Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Landratsamt Lörrach unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in 2019, durchgeführt von Höppner Management & Consultant GmbH, sollen die bisherigen Erkenntnisse im Sinne einer Entscheidungsvorlage in diesem Dokument kurz zusammengefasst werden.

Die nachfolgenden benannten Inhalte sind den folgenden Unterlagen entnommen, die dem Landratsamt im Original vorliegen.

- ⇒ Ergebnisbericht zur Untersuchung der Organisationsstruktur im Arbeits- und Gesundheitsschutz - Konzeptvorschlag zur Abstellung von Defiziten (doc.), Stand: 30.11.2019
- ⇒ Ergebnisvorstellung zur Organisationsuntersuchung zum betrieblichen Arbeitsschutz (ppt.), Stand: 17.12.2019

LEGENDE / ABKÜRZUNGEN

- bfA - Beauftragter für Arbeitsschutz, verantwortlich für Koordination aller am Arbeitsschutz Beteiligten und Übernahme von wesentlichen operativen Aufgaben
- FaSi - Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern), beratende und unterstützende Funktion auf Anforderung für bfA und Führungskräfte
- MM - Mann-Monate, entspricht 21,66 Arbeitstagen je Monat a 8 Arbeitsstunden/Tag
- VZÄ - Vollzeitäquivalent nach KGSt = 1590 Std./Jahr

ERGEBNIS DER ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG – PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR PROJEKTPHASE „AUFBAU EINER BETRIEBLICHEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZORGANISATION“

Im Ergebnis der Untersuchung in 2019, diverse Besprechungen auf allen Führungs- und Funktionsebenen sowie Sichtung von Dokumenten zur betrieblichen Organisation, wurden folgende Handlungsschwerpunkte aufgedeckt:

Nr.	Handlungsbedarf	Handlungsebene (Funktionen)	geschätzter Zeitaufwand gesamt		Anteil Funkt. "Beauftragter für Arbeitsschutz (bfA)"		Anteil FaSi (extern)		Sonstige (Führungskräfte, Betriebsarzt, u.a.)	
			[%]	[MM]	[%]	[MM]	[%]	[MM]	[%]	[MM]
1.	Definieren von konkreten Prozessen und Aufgaben	bfA, FaSi, BA, FK	100%	2,5	70%	1,75	20%	0,5	10%	0,25
1.1.	<i>Prozesse definieren (ca. 15-20 Stck)</i>			1,5						
1.1.	Stellen-, Aufgabenbeschreibungen erstellen			1						
2.	Zuordnen von Pflichten und Aufgaben auf Führungskräfte und ihre Organisationseinheiten	bfA, FK	100%	0,5	90%	0,45	0%	0	10%	0,05
3.	Erstellung und Pflege der Gefährdungsbeurteilung einschl. Betriebsanweisung	bfA, FaSi, FK	100%	10	50%	5	45%	4,5	5%	0,5
3.1.	<i>Übergeordnete Tätigkeiten und Arbeitsplätzen (ca. 15 Stck.)</i>			2						
3.2.	<i>Fachbereichsbezogene Betrachtung Tätigkeiten und Arbeitsplätzen</i>			4						
3.3.	<i>GBU für Arbeitsmittel / Arbeitsmittelverzeichnis</i>			3						
3.4.	<i>GBU für Gefahrstoffe / Gefahrstoffverzeichnis</i>			1						
4.	Aufbau und Implementierung von Notfallmaßnahmen	bfA, FaSi, FK	100%	0,5	70%	0,35	25%	0,125	5%	0,025
5.	Aufbau und Implementierung Informations- und Überwachungssystem	bfA, FaSi, FK	100%	1	70%	0,7	20%	0,2	10%	0,1
6.	Organisation der Aus-, Fort,- und Weiterbildung	bfA, FaSi, FK	100%	0,5	70%	0,35	20%	0,1	10%	0,05
7.	Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge	bfA, BA, FK	100%	0,5	70%	0,35	20%	0,1	10%	0,05
8.	Aufbau und Implementierung eines Fremdfirmenmanagements	bfA, FaSi, FK	100%	1,5	70%	1,05	20%	0,3	10%	0,15
9.	Projektkoordination (Terminverfolgung, Koordination der Beteiligten, herbeiführen von Entscheidungen, Abrechnung externer Leistungen, etc.)	bfA	100%	0,6	100%	0,6	0%	0	0%	0
entspricht bei einer Projektlaufzeit von 1 Jahr ca.				17,6 MM		10,6 MM		5,8 MM		1,2 MM
				1,92 VZÄ		1,15 VZÄ		0,63 VZÄ		0,13 VZÄ

AUFGABEN UND EINSATZZEITVERTEILUNG REGELBETREUUNG NACH PROJEKTENDE

Aufgezeigt sind die Aufgaben zur sicherheitstechnischen Betreuung gemäß Regelungen des ASiG sowie der DGUV Vorschrift 2. Nicht enthalten sein die Aufgaben und Zeitaufwände, der betriebsärztlichen Betreuung sowie unterstützender Beauftragter. Letztere werden in Abs. 0 ausgeführt.

Aufgabe gemäß DGUV V2 - Einsatzzeitverteilung (Abschätzung)	Grundbetreuung (Regelbetreuung)		Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)		betriebsspezifische Betreuung		Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)	
	790 h/a ¹	[%]	[h/a]	[%]	[h/a]	356 h/a ²	[%]	[h/a]	[%]	[h/a]		
1. Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)	70 h/a	70%	49 h/a	30%	21 h/a	50 h/a	70%	35 h/a	30%	15 h/a		
1.1. Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung												
1.2. Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung												
1.3. Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung												
2. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention	56 h/a	20%	11 h/a	80%	45 h/a	0 h/a	0%	0 h/a	0%	0 h/a		
2.1. Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen												
2.2. Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen												
3. Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention	120 h/a	40%	48 h/a	60%	72 h/a	80 h/a	20%	16 h/a	80%	64 h/a		
3.1. Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen												
3.2. Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten												
3.3. Information und Aufklärung												
3.4. Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigte												
4. Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit	40 h/a	100%	40 h/a	0%	0 h/a	80 h/a	75%	60 h/a	25%	20 h/a		
4.1. Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation												
4.2. Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung												

Aufgabe gemäß DGUV V2 - Einsatzzeitverteilung (Abschätzung)	Grundbetreuung (Regelbetreuung)	Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)		betriebsspezifische Betreuung	Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)		
		790 h/a ¹	[%]	[h/a]	[%]		[h/a]	356 h/a ²	[%]	[h/a]	[%]
4.3. Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen											
4.4. Kommunikation und Information sichern											
4.5. Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen											
4.6. Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren											
4.7. Ständige Verbesserung sicherstellen											
4.8. interne Koordination der an der Umsetzung Beteiligten											
5. Untersuchung nach Ereignissen	40 h/a	100%	40 h/a	0%	0 h/a	40 h/a	0%	0 h/a	100%	40 h/a	
5.1. Untersuchungen von Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen											
5.2. Ermitteln von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen											
5.3. Verbesserungsvorschläge											
6. Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten	176 h/a	40%	70 h/a	60%	106 h/a	60 h/a	0%	0 h/a	100%	60 h/a	
6.1. Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik, wissenschaftlichen Erkenntnissen											
6.2. Beantwortung von Anfragen											
6.3. Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen											
6.4. Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren											
7. Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten	120 h/a	70%	84 h/a	30%	36 h/a	0 h/a	0%	0 h/a	0%	0 h/a	
7.1. Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen											
7.2. Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern											
7.3. Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes											
7.4. Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten											
8. Mitwirken in betrieblichen Besprechungen	120 h/a	80%	96 h/a	20%	24 h/a	0 h/a	0%	0 h/a	0%	0 h/a	

Aufgabe gemäß DGUV V2 - Einsatzzeitverteilung (Abschätzung)	Grundbetreuung (Regelbetreuung)		Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)		betriebsspezifische Betreuung		Anteil bfA		Anteil FaSi (ext.)	
	790 h/a ¹	[%]	[h/a]	[%]	[h/a]	356 h/a ²	[%]	[h/a]	[%]	[h/a]		
8.1. Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern												
8.2. Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften												
8.3. Teilnahme an Besprechungen der betrieblichen Beauftragten entsprechend §§ 9, 10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz												
8.4. Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlung												
8.5. Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften												
8.6. Sitzung des Arbeitsschutzausschüsse												
9. Selbstorganisation	48 h/a	100%	48 h/a	0%	0 h/a	46 h/a	0%	0 h/a	100%	46 h/a		
9.1. Ständige Fortbildung organisieren (Aktualisierung und Erweiterung)												
9.2. Wissensmanagement entwickeln und nutzen												
9.3. Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten												
9.4. Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen												
entspricht bei einer Betrachtung von 1 Jahr im Regelbetrieb	790 h/a		487 h/a		303 h/a	356 h/a		111 h/a		245 h/a		
	0,49 VZÄ		0,31 VZÄ		0,19 VZÄ	0,22 VZÄ		0,07 VZÄ		0,15 VZÄ		

¹ Berechnung Grundbetreuung n. DGUV V2: ca. 1.185 Beschäftigte – 2/3 in Verwaltung (G III = 0,5 Std./Jahr), 1/3 gewerbl. Bereich (G II = 1,5 Std./Jahr); davon 80% Zuordnung Fachkraft für Arbeitssicherheit, 20% Zuordnung BA

² Abschätzung betriebsspezifische Betreuung: aus Erfahrung ca. 40% der Grundbetreuung (jährlich anpassbar) + Pos. 4.8 "interne Koordination der an der Umsetzung Beteiligten"

bfA gesamt (inkl. Organisation der arbeitsmed. Vorsorge ~ 0,15 VZÄ)	0,53 VZÄ	HINWEIS: die Fachkraft für Arbeitssicherheit steht allen Führungskräften der Sachgebiete, Fachbereiche und Dezernate als Fachberater zur Verfügung. Organisatorisch ist entschieden, dass wesentliche Teile der aufgeführten Leistungen intern erbracht werden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit als externer Dienstleister steht auch für diese Leistungsbestandteile beratend zur Verfügung.
FaSi (ext) gesamt	0,34 VZÄ	

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR REGELBETREUUNG NACH DGUV V2 / ASiG

Zur fachlichen Unterstützung der Funktion „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ im Abs. 0 schließt die OU mit der Empfehlung, die nachfolgenden Beauftragten-Positionen zu besetzen. Dies sollte personell multifunktional erfolgen. Die Beauftragten werden durch den Beauftragten für Arbeitsschutz koordiniert und organisatorisch geführt. Die Arbeitsergebnisse der beauftragten werden in die Gesamtorganisation und -dokumentation integriert.

Funktion / Aufgaben	Jahreseinsatzzeit (aus Erfahrungswerten abgeschätzt)		
Brandschutzbeauftragter	160 h/a	entspr.	0,1 VZÄ
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C) 2. Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen 3. Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und beim Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe 4. Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren 5. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen 6. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen 7. Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen 8. Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Umbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen 9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel 10. Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes 11. Kontrolle / Veranlassung der Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen, Alarmplänen usw. 12. Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen 13. Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen 14. Melden von Mängeln sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen 15. Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz 16. Aus- und Fortbilden von Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen sowie Brandschutz-/Evakuierungshelfer 17. Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw. 18. Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege 19. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen 20. Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen 21. Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden 22. Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen 23. Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den VBG usw. 24. Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes am Standort betreffen 25. Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz-)Maßnahmen im Notfallmanagement 26. Dokumentieren aller Tätigkeiten im Brandschutz 			

Gefahrstoffbeauftragter	160 h/a	entspr.	0,1 VZÄ
<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau und Pflege des Gefahrstoffverzeichnisses 2. Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zum Umgang mit dem Gefahrstoff, einschl. Substitutionsprüfung 3. Festlegen von Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen 4. Erteilung von Freigaben zur Verwendung von Gefahrstoffen 5. Erstellung von Betriebsanweisungen 6. Bereithalten von aktuellen Sicherheitsdatenblättern 7. Beratung bzgl. Lagerung von Gefahrstoffen einschl. Überprüfung der Umsetzung 8. Fachliche Unterstützung bei der Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit Gefahrstoffen 9. Sicherstellung der Einhaltung des Standes der Technik im Hinblick auf den Umgang mit Gefahrstoffen 			
Arbeitsmittelbeauftragter	240 h/a	entspr.	0,15 VZÄ
<ol style="list-style-type: none"> 1. Führen des Arbeitsmittelverzeichnisses, einschl. der Prüfdokumentation 2. Überwachung der Prüffristen 3. Ansprechpartner zum Prüfmanagement für übergeordnete Prüfaufgaben (gesamtes Landratsamt) <ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Betriebsmittel (Prüfung nach DGUV V3) • Regalanlagen • Leitern und Tritte 			
Summe bei Multifunktionsbeauftragung (Brandschutz-, Gefahrstoff- und Arbeitsmittelbeauftragter)	560 h/a	entspr.	0,35 VZÄ